SCHIRME

✓ Im Bereich der umgestalteten Straßenbereiche sind die einheitlich von der Stadt vorgegebenen Schirme, die in unterschiedlichen Größen erhältlich sind zu verwenden. Die Schirme sind in den dafür vorgesehenen Bodenhülsen zu verankern. Der Standort der Hülsen und die Montage ist mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Stadtplanung und Bauservice vorab abzustimmen.

Bewegliche Schirme

- ✓ Farbgebung und Materialwahl wie vorgegebene Schirme im Kernstadtbereich ohne Werbeaufdruck
- ✓ Form eckig oder rund
- ✓ Maße max. 3,0 m Durchmesser, oder bis max. 3,0 m x 4,0 m
- Bodenbefestigung mit stabilem Standfuß, so dass der Schirm nicht kippen kann.

Nicht erwünscht

- Volant
- Werbeaufdrucke
- Auffallende, grelle Farben

ZUSTÄNDIGE ÄMTER

Beantragung und Genehmigung

Amt für öffentliche Ordnung Friedrichstr. 67 72336 Balingen Tel.: 07433/170-361

Beratung zu Gestaltungsfragen

Stadtplanung und Bauservice Abt. Stadt- und Umweltplanung Neue Str. 31 72336 Balingen Tel.: 07433/170-289

Montage Bodenhülsen

Tiefbauamt Balingen Neue Str. 31 72336 Balingen Tel.: 07433/170-291

Herausgeber

Stadtverwaltung Balingen Amt für Stadtplanung und Bauservice

Stand: Januar 2007



Außengastronomie Empfehlungen zur Möblierung





Sehr geehrter Antragsteller:

Die Stadt Balingen hat mit der Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen im Balinger Stadtkern in den letzten 25 Jahren die Voraussetzungen für ein attraktives Stadtbild und eine hochwertige Aufenthaltsqualität im Bereich der öffentlichen Flächen geschaffen.

Wir stellen Ihnen gerne Teilbereiche dieser Flächen durch die Vereinbarung einer Sondernutzung (gegen Gebühr) für die Außenbewirtung o.ä. zur Verfügung.

Die von Ihnen aufgestellten Stühle, Tische und Schirme etc. sind Möblierungselemente, die den öffentlichen Raum prägen und das Gesamtbild der Stadt maßgeblich beeinflussen.

Die nachfolgenden Richtlinien und Hinweise sollen Ihnen als Leitfaden für eine qualitätsvolle Gestaltung Ihrer Außenbewirtschaftung dienen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualität des öffentlichen Raumes und zum Charakter des Stadtbilde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtplanung und Bauservice, Abteilung Stadt- und Umweltplanung in der Neuen Straße 31 stehen Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch kann mit den entsprechenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern unter den im Anschluss angegebenen Telefonnummern erfolgen.

Die von Ihnen aufgestellte Möblierung darf nur auf den hierfür genehmigten und zum Teil besonders gekennzeichneten Flächen erfolgen. Dabei ist besonders auf die Freihaltung von Rettungswegen und öffentlichen Gehwegbereichen zu achten.

Aus gestalterischer Sicht sind nicht erwünscht:

- X Teppiche, Kunstrasen, Podeste o.ä.
- ✗ Witterungs- und Windschutzeinrichtungen
- Zäune
- Heizstrahler

STUHL

Gestell

- ✓ Holz, Metall, Edelstahl o.ä.
- ✓ Farbe bei Holz farblos, lasiert oder zurückhaltende Farbgebung
- ✓ Farbe bei Metall verchromt, verzinkt, zurückhaltend lackiert oder beschichtet
- Schlichtes Design ohne Verzierung

Sitz-, Lehnfläche

- ✓ Holz, Metall, Edelstahl, Kunststoff o.ä.
- ✓ Farbe möglichst zurückhaltend
- ✓ Zeitlose Form, schlichtes Design

Nicht erwünscht

- Kunststoffstühle (z.B. Monoblock)
- Sitzbänke
- Barhocker
- X Auffallende, grelle Farben

TISCH

Gestell

- ✓ Holz, Metall, Edelstahl o.ä.
- Farbe bei Holz farblos, lasiert oder zurückhaltende Farbgebung
- Farbe bei Metall verchromt, verzinkt, zurückhaltend lackiert oder beschichtet
- ✓ Schlichtes Design ohne Verzierung

Tischplatte

- ✓ Holz, Metall, Edelstahl, Kunststoff o.ä.
- ✓ Farbe möglichst zurückhaltend ohne Muster oder Aufdruck
- Runde oder eckige Form max. 80 cm Durchmesser oder max. 120 cm x 80 cm

Nicht erwünscht

- Kunststofftische
- Stehtische
- Auffallende, grelle Farben

DEKORATION

- ✓ Einzelne Pflanzgefäße möglich, es soll nicht der Charakter von Einfriedungen entstehen
- ✓ Maße max. 70 cm Durchmesser, Höhe max. 1,0 m

Nicht erwünscht

Kunststoff- oder Waschbetongefäße